



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 02.05.2024

2024/110

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	13.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2024	
Rat der Stadt	20.06.2024	

Betreff

Projektaufruf 2024, Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Interessensbekundung der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 25.04.2024

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die als Anlage 2 von Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja und Herrn Ratsmitglied Carsten Papp gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW am 25.04.2024 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Interessensbekundung der Stadt Castrop-Rauxel am Projektaufruf 2024 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Stadtkämmerer/Beigeordneter

Lenort
Stadtbaurätin

1. Sachverhalt

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat im Februar/ März 2024 o.g. Bundesprogramm aufgerufen. Gefördert werden investive Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, sehr hoher fachlicher Qualität und überdurchschnittlichem Investitionsvolumen. Im diesjährigen Aufruf werden insbesondere Projekte gefördert, die die Demokratiegeschichte in Deutschland erfahrbar machen, für künftige Generationen erhalten sowie die Demokratiebildung fördern.

Wie in der Ratssitzung am 25.04.2024 durch die Verwaltung mitgeteilt, hat sich die Stadt Castrop-Rauxel mit dem Ratssaal am Aufruf beteiligt (s. nachfolgende Erläuterungen). Aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne zwischen Aufruf und Abgabefrist war eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

2. Inhalte Interessensbekundung

Ein Rathaus ist zweifellos der zentrale Ort für demokratische Prozesse in einer Stadt. Als Sitz der kommunalen Verwaltung ist es der Ort, an dem politische Entscheidungen getroffen, diskutiert und umgesetzt werden. Darüber hinaus bietet das Rathaus auch Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung und -interaktion. Es ist ein Ort, an dem die Stimmen der Bürger gehört werden und wo die Grundlagen der Demokratie praktiziert werden. In diesem Sinne kann das Rathaus von Castrop-Rauxel als Ort der Demokratie betrachtet werden, der die Bürger dazu ermutigt, sich aktiv am politischen Prozess zu beteiligen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Rathaus stellt in diesem Zusammenhang den Rahmen für demokratische Prozesse dar, den Ort der buchstäblich gelebten Demokratie, bildet der Ratssaal.

Wie das gesamte Ensemble ist auch der Ratssaal nach über fünf Jahrzehnten in die Jahre gekommen und entspricht zudem nicht mehr den heutigen technischen und energetischen Anforderungen. Unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sowie zeitgemäßen Anforderungen soll der Ratssaal technisch und energetisch ertüchtigt werden. Gleichzeitig soll der Ratssaaltrakt ein Ort alltäglicher Demokratie werden, in dem er für die Bürgerschaft wie auch andere Akteure nutzbar wird. Vorstellbar sind Ausstellungen, z.B. über die Demokratiegeschichte in Castrop-Rauxel, politische Planspiele in Zusammenarbeit mit Schulen, Diskussionsrunden, Veranstaltungen der VHS u.ä.

Optional, in Abhängigkeit der Ergebnisse des parallel initiierten innenarchitektonischen Wettbewerbes zur baulichen Umsetzung der Leitidee „Transformation zum Rathaus der Bürgerschaft“, hier in Bezug auf einen zentralen Ankunftsort, könnte eine vor Wettereinflüssen geschützte Zuwegung von der Tiefgarage in den heutigen Ankunftsort im Foyer erfolgen. Dazu würde von der Tiefgarage aus ein Aufzug genutzt werden, der auf die Forumsebene des Ratssaals fährt. Dieser gläserne Aufzug würde dann an der Glasfassade anschließen und einen geschützten Eintritt in das Gebäude ermöglichen. Sollte im Rahmen des Wettbewerbs eine andere Variante der Schaffung eines zentralen Eingangs favorisiert werden, wird dieser Baustein weiterentwickelt oder entfällt.

Folgende **Projektbausteine** sind angedacht:

Baustein 1: Investive Maßnahmen

- Sanierung der Außenwände (Fenster + Sonnenschutz; Fassade + Betonsanierung)
- Verbesserung der Akustik durch Sanierung der Decken
- (Energetische-)Sanierung des Daches – zusätzliche Wärmedämmung zur Verbesserung des Raumklimas und damit angenehmer Arbeits-, Diskussions-, Ausstellungsatmosphäre
- Erneuerung des Bodenbelages
- Optimierung der Hydraulik raumlufttechnischer Anlagen
- Modernisierung der Innenbeleuchtung sowie lichtplanerische Inszenierung Innen und Außen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
- Aufarbeitung des denkmalgeschützten Interieurs (u.a. Polster und insb. der Tische)
- Installierung zeitgemäßer Präsentationstechnik (Wall-Display) in Abhängigkeit der Zustimmung des Denkmalschutzes
- Aufarbeitung der Außenanlagen (Umrandung/ Sockel)

Kostenschätzung: ca. 3,55 Mio. € brutto

Baustein 2: Optionale investive Maßnahme

Optional, in Abhängigkeit der Ergebnisse des parallel initiierten innenarchitektonischen Wettbewerbes zur baulichen Umsetzung der Leitidee „Transformation zum Rathaus der Bürgerschaft“, ist in Bezug auf einen zentralen Ankunftsort nachfolgende Maßnahme denkbar:

- Das Foyer des Ratssaals dient derzeit als zentraler Ankunftsort und Verteilstelle für Besucher*innen des Rathauses. Das Foyer kann nicht direkt aus der Tiefgarage erreicht werden. Um zukünftig vor Wettereinflüssen geschützt den Ankunftsort zu erreichen, könnte ein neuer Durchbruch zwischen Tiefgarage und Forumsebene, direkt angrenzend an den Ratssaaltrakt erfolgen. Durch einen gläsernen Aufzug und Durchgang in das Foyer würden die Besucher zum Ankunftsort geleitet.
- Sollte im Rahmen des genannten Wettbewerbs eine andere Variante der Schaffung eines zentralen Eingangs favorisiert werden, wird dieser Baustein weiterentwickelt oder entfällt.

Kostenschätzung: ca. 240.000,- € brutto

Baustein 3: Investitionsbegleitende Maßnahmen (konsumtive Aufwendungen)

- Konzeptionellen Charakter haben folgende Maßnahmen: Ausstellungen, Veranstaltungsreihen in Zusammenarbeit mit der VHS sowie anderen Bildungsträgern und örtlichen Vereinen. Einzelmaßnahmen im Rahmen politischer/ demokratischer Bildung und Beteiligung für unterschiedliche Fokusgruppen (Schlagwort Inklusion, Integration), Veröffentlichungen, Diskussionsrunden etc.
- Erstmals findet in diesem Jahr das „Planspiel Kommunalpolitik“ der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem benachbarten Adalbert-Stifter-Gymnasium statt. Eine Weiterführung des Formates in Zukunft wäre denkbar.

Kostenschätzung: ca. 40.000,- € brutto

Mit dem ISEK Stadtmittelpunkt soll das in den 1970er Jahren erbaute und denkmalgeschützte Ensemble gesichert und in die heutige Zeit transformiert werden. Dazu werden Städtebaufördermittel aus dem Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für die Umsetzung des Rathauses der Bürgerschaft und die Weiterentwicklung des Forumsplatzes bereitgestellt. Dabei ist der Ratssaal nicht umfasst, mit einem Zugang zu den Nationalen Projekten des Städtebaus wird ein weiterer Meilenstein im Sinne der Erhaltung des baukulturellen Erbes erreicht.

3. Verfahren

Die erste Phase des Antragsverfahrens zum Bundesprogramm „nationale Projekte des Städtebaus“ sieht die Einreichung einer Projektskizze nebst Ratsbeschluss als Interessensbekundung bis zum Stichtag 30.04.2024 vor. Das Onlineformular zum Interessensbekundungsverfahren wurde fristgerecht am 30.04.2024 nebst Dringlichkeitsentscheidung über das easy-online Portal eingereicht und zeitgleich an das zuständige Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW versandt.

Bei positivem Votum durch Land und Expertenjury werden die Kommunen aufgefordert einen Zuwendungsantrag mit Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Entsprechende investive Mittel sind für den Haushalt 2025 ff. vorzusehen. Für die Maßnahme wird im Falle der Projektauswahl aufgrund der prekären Haushaltslage mit einer Zuwendung in Höhe von 90 Prozent gerechnet. Derzeit werden die Kosten auf Basis der Projektskizze und einer ersten Kostennote auf eine Höhe von rd. 3,83 Mio. geschätzt. Die Maßnahme muss bis Ende 2028 umgesetzt werden.

Zu Anlage 1 finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung, hier Zinsaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verifizierbaren Angaben gemacht werden.

Anlagen

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Dringlichkeitsentscheidung vom 25.04.2024

Mitzeichnung:

Bereich 20	Bereich 60
digital gez. Brenk 23.05.24	digital gez. Kania 22.05.24

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	40.000,00 €
- Erträge von Dritten:	36.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	4.000,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	3.791.385,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	3.412.246,50 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	379.138,50 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Wird für den Haushalt 2025 angemeldet.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2025	2026	2027	2028	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	13.400,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	40.000,00 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	12.060,00 €	11.970,00 €	11.970,00 €	36.000,00 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	1.340,00 €	1.330,00 €	1.330,00 €	4.000,00 €

Dargestellt sind hier lediglich die voraussichtlichen konsumtiven Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Die Darstellung der investiven Ein- und Auszahlungen erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Investitionsdringlichkeitsliste 2025/2026. Investive Auszahlungsbedarfe sind dort mit 382.925 € (2025), 38.106 € (2026), 1.848.247 € (2027) und 1.522.107 € (2028) zu berücksichtigen. Es wird eine Förderquote von 90 % unterstellt.

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☒ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.